

MERKBLATT

ERASMUS+ Praktikumsaufenthalte (SMP)

01/2026

VOR DEM AUFENTHALT

Nach der Platzzusage

Sobald Sie von der Gasteinrichtung eine Zusage für das geplante Praktikum bekommen haben, sollten Sie das International Office (IO) kontaktieren, um eine eventuelle Förderung zu besprechen. Im Anschluss daran erhalten Sie vom IO die Vorlage für einen Praktikumsvertrag das sogenannte **Learning Agreement for Traineeships** (LA).

Darin werden die Modalitäten des Praktikums festgelegt, z.B. wo das Praktikum stattfindet, wer Sie betreut, welches Projekt Sie durchführen wollen und wie das Praktikum anerkannt wird. Den Inhalt des LA müssen Sie mit dem*der Studiengangskoordinator*in absprechen. Anschließend schicken Sie es zur Überprüfung sowie zur Ergänzung der Angaben an die Gasteinrichtung. Danach kann das Learning Agreement von allen drei Parteien unterschrieben werden.

Bitte reichen Sie eine Scankopie des unterschriebenen Learning Agreements zusammen mit dem **Bewerbungsformular** und folgenden Unterlagen an das IO:

- Lebenslauf
- Sprachnachweis
- Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester und ggf. auch für das nächste Semester, falls das Praktikum später anfängt.

Vor der Abreise

- **Auslandsversicherungsschutz:** Die EU-Kommission, der DAAD oder die MHH haften nicht für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigungen von Sachen im Zusammenhang mit dem ERASMUS+ Auslandsaufenthalt entstehen. Der Erhalt eines ERASMUS+ Mobilitätzuschusses schließt also keinerlei Versicherungsschutz mit ein. Sie müssen deshalb selbst für einen ausreichenden Schutz sorgen, es sei denn, die Gasteinrichtung bietet einen entsprechenden Versicherungsschutz (siehe Learning Agreement).
Generell wird empfohlen, folgende Versicherungen abzuschließen:
 - Krankenversicherung
 - Versicherter Rücktransport aus dem Ausland (auch im Todesfall)
 - Haftpflichtversicherung (mit Auslandsschutz)
 - Berufshaftpflichtversicherung (mit Auslandsschutz)
 - Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (mit Auslandsschutz)
- Lassen Sie sich wegen der **Krankenversicherung** unbedingt von Ihrer eigenen Krankenkasse beraten. Mit den meisten EU-Staaten existiert ein Sozialversicherungsabkommen, so dass die Übertragung des Krankenversicherungsschutzes auf den Auslandsaufenthalt relativ einfach ist. Sie brauchen dafür eine europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Wenn Sie privat versichert sind, müssen Sie sich erkundigen, welche Leistungen Ihre Kasse während des Auslandsaufenthaltes erstattet. Lassen Sie sich eine schriftliche Bestätigung - wenn möglich in Englisch – geben.
- Bei Unfällen im Universitätsbetrieb sind Sie während Ihres Auslandsstudiums nicht über die Nds. Landesunfallkasse versichert. Bitte erkundigen Sie sich vorher bei der ausländischen Gasteinrichtung, ob und welcher Versicherungsschutz für Sie während des Praktikums besteht, und schließen Sie ggf. eine **Unfallversicherung** ab, die außer dem Freizeitbereich auch den Universitätsbetrieb / Krankenhausbetrieb (bei PJ) miteinschließt.
- Hinweis: Einige Gasteinrichtungen bieten eine **Berufshaftpflichtversicherung** für Praktikant*innen an. In diesem Fall müssen die Gasteinrichtungen entsprechende Angaben im Learning Agreement (Teil Receiving Institution) machen.
- **Grant Agreement:** Wenn das Learning Agreement mit allen drei Unterschriften vorliegt, reichen Sie dieses zusammen mit den restlichen Bewerbungsunterlagen elektronisch im International Office ein. Darüber hinaus reichen Sie die Versicherungsnachweise für die von Ihnen für diesen Aufenthalt abgeschlossenen Versicherung ebenfalls elektronisch ein. **Ohne das Grant Agreement (Fördervertrag) kann das IO keinen Zuschuss auszahlen.**
- **Mobilitätzuschuss & Reisekostenpauschale:** Zusätzlich zur Grundförderung erhalten Sie bei Praktikumsaufenthalten einen Zuschuss in Höhe von **150 € pro Monat**.
Über den Mobilitätzuschuss hinaus können Sie eine finanzielle Zusatzförderung in Höhe von max. **250 € pro Monat** erhalten, wenn eines der förderfähigen **Sonderförderungskriterien** für Sie zutrifft, die im Bewerbungsformular aufgeführt sind. Erasmus+ Praktikant*innen erhalten eine Reisekostenpauschale und können ggf. bis zu **6 zusätzliche Reisetage** gefördert werden, vorausgesetzt Sie haben ein ökologisches Verkehrsmittel für Ihre Reise gewählt. Die Höhe der Pauschale sowie die Anzahl der Tage richtet sich nach der Entfernung/Reisedauer zwischen der MHH und der Gasteinrichtung. Für ökologisches Reisen (u.a. mit Bus & Bahn) ist die Reiskostenpauschale etwas höher. Der Mobilitätzuschuss und die Reisekostenpauschale unterliegen der **Mitteilungspflicht** gegenüber den Finanzbehörden. Jede/r Studierende/r ist verpflichtet, im Rahmen der steuerlichen Veranlagung dem Finanzamt die Zahlung des Zuschusses - unabhängig von dessen Höhe - mitzuteilen.
- **Bescheinigung für das BAföG-Amt:** Der Erasmus+ - Mobilitätzuschuss wird zusätzlich zur BAföG-Förderung gewährt, wobei bis zu 300 € anrechnungsfrei sind. Das IO stellt Ihnen auf Antrag eine Bescheinigung über die Höhe des Zuschusses für das BAföG-Amt aus.
- **OLS - Online Linguistic Support** (Online Sprachunterstützung): Alle Studierenden erhalten vom IO Informationen über einen Zugang zur Sprachplattform der EU. Er steht Ihnen für drei Jahre zur Verfügung. Während dieser Zeit können Sie an kostenlosen Onlinesprachkursen oder Sprachtests in allen verfügbaren Sprachen teilnehmen.

WÄHREND DES AUSLANDSAUFENTHALTS

- **Certificate of Arrival:** Sobald Sie an der Gasteinrichtung angekommen sind, müssen Sie das Certificate of Arrival ausgefüllt und unterschrieben an das IO der MHH schicken. Danach wird die erste Rate des Zuschusses ausgezahlt.

VOR DER RÜCKKEHR

- **Confirmation of Stay:** Am Ende Ihres Praktikums muss die Gasteinrichtung dessen Dauer taggenau in einer Confirmation of Stay bestätigen.
- **Learning Agreement** – Abschnitt After the Mobility: Die Gasteinrichtung ist verpflichtet, das Ergebnis Ihres Praktikums in Ihrem Learning Agreement – Abschnitt After Mobility zu dokumentieren. Ohne dieses Dokument kann das Praktikum nicht von der MHH anerkannt werden.

NACH DEM AUFENTHALT

- Nach Ihrer Rückkehr reichen Sie bitte innerhalb eines Monats folgende Dokumente ein:
 - **Confirmation of Stay** im Original
 - **Learning Agreement** (Abschnitt After the Mobility): digitale Kopie
 - **Online Umfrage der EU** ausfüllen. Sie erhalten nach Ihrer Rückkehr von der EU eine Einladungsemail dazu.
 - selbstverfassten **Erfahrungsbericht** (2fach):
 - eine Original Version mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen
 - eine anonymisierte Version elektronisch im IO einreichen
- Als Beleg für Ihre fortwährende Immatrikulation an der MHH reichen Sie bitte eine **Studienzeitbescheinigung** beim IO ein.

Sobald die Dokumente vollständig vorliegen, erhalten Sie die zweite Rate des Zuschusses.